

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 R. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Fannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 35.

Sonnabend, den 20. März

1880.

Bu Kaisers Geburtstag 1880.

Wenn der Frühling jährlich wiederkehrt,
Sich das Herz erhebt zu freierm Schlag,
Doch dem Deutschen ist er doppelt weith,
Mit dem Frühling naht der Kaisertag.
Von dem Alpenland
Bis zum Meerestrand
Klingt dann hell der Ruf uns wohlbekannt:
Kaiser Wilhelm Dir,
Ehrender Heilwund,
Bringen jubelnd wir
Unser Liebe Preis.

Jahr um Jahr verrinnt ins Zeitenmeer,
Jedes steigert Deiner Ehren Zahl,
Ob Du auch schon längst so hoch und hehr
Leuchtend stehst im reichen Lebensstrahl.
Neue Lorbeern läßt
Jedes Wiegensfest
Dir ergrünen für des Lebens Rest;
Und das helle Licht
Seltner Günst des Herrn,
Dass aus Sternen spricht,
Glänzt Dir nah und fern.

Deutschlands Volk, Dir dankbar zugewandt,
Friedensheil in dieser Günst erkennt,
Wie es immer Deinen Werth erkannt,
Den so manche hohe That uns nennt.
Wie so ernst und wahr
All Dein Sinnen war,
Legt das Leben Zug um Zug uns dar,
Dahin warm und voll
Strömt der Liebe Zoll
Als der schönste Lohn
Hin zu Deinem Thron.

Und wo solcher Liebe Bluth sich regt,
Wird in deutscher Brust so treu als frei
Tief und wahr und warm der Wunsch gehegt,
Dass uns lange noch erhalten sei
Deutschlands Stolz und Zier,
Schutz und Schirm in Dir,
Kaiser Wilhelm, dies ersehnen wir!
Heiß ist das Gebet,
Dass zum Himmel steht
Und Dir gelten mag
Bis zum fernsten Tag!

Erlass,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Geseßungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen werden

- die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1860 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Geseßung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zu Vermeidung der in § 24,7 der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheilen zu erscheinen, wogegen den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen überlassen bleibt.

Hierbei wird noch auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

- Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig; vielmehr wird von der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Aushebungstermine entscheidende Bestimmungen getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen.
- Jedem Militärpflichtigen der jüngsten Altersklasse (1860) ist nachgelassen, sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstbeitritt zu melden. Ein Recht zur Wahl der Waffengattung und des Truppentheils wird jedoch dadurch nicht erlangt.
- Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dasern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, daß sie nur 3 statt 5 Jahre in der Landwehr zu dienen haben und im Frieden der Regel nach nicht zu Reserwerbungen einberufen werden, sowie daß nur ganz außergewöhnliche Umstände zu einer Einberufung Veranlassung geben soll, dann aber eine solche Einziehung nur auf Anordnung bez. mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen kann.
Darauf Reflectirende haben zu dieser Dienstverpflichtung, dasern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, im Musterungstermine vorzulegen.
- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen. (§ 64,5 der Ersatz-Ordnung.)
- Etwaige auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung —, oder sonstige rüchrichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Begünstigungen gerichtete Anträge sind spätestens im Musterungstermine anzubringen und sind die Beteiligten berechtigt, die zu Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen, sowie ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Beugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.
- Reclamations- — Zurückstellungs- — Anträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in der Regel von der königlichen Ober-Ersatz-Commission nicht in Erwägung gezogen, sondern zurückgewiesen, dasern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Musterungsgeschäft entstanden ist, welchen Falls bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermine eingebracht werden kann.
- Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbunsfähigkeit der Eltern zc. des Militärpflichtigen, so muß die Erwerbunsfähigkeit der erstgenannten durch ärztliche Untersuchung der Eltern zc. im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich daher die Betreffenden im Termine mit einzufinden. (§ 62,7 der Ersatz-Ordnung.)

In Bezug auf das Reclamationsverfahren wird noch auf folgende Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen.

- Beugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von den Behörden — Stadtrathe, Bürgermeister oder Gemeinde-Vorstände — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf das Resultat eingegangener sorgfältiger Erfundigung darüber sich gründen;
- die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat;
- Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, — siehe unter b — bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Geseßung der Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied — des Stadtrathes, Stadtgemeinderathes, Gemeinderathes — die Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und sonstige Belegstücke mitzubringen.

Schwarzenberg, am 17. März 1880.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg,
Fhr. von Wirsing, Amtshauptmann.

Geschäftsplan.

Es haben sich zu stellen:

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

- in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt im Rathhause zu Johannegeorgenstadt
Vormittags 9 Uhr:
den 30. März 1880 die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Johannegeorgenstadt, Jügel, Steinbach, Steinheidel, Wittigthal.
 - in der Musterungsstation Schwarzenberg im Gasthose „zum Anker“ in Schwarzenberg
Vormittags 8 Uhr:
den 31. März 1880 die Militärpflichtigen aus den Orten: Permsgrün, Weierfeld, Bernsbach, Bockau, Grandorf, Erla, Wildenau.
den 1. April 1880 die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünhain, Grünstädtel, Langenberg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mittweida mit Obermittweida, Keuvelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld, Pöhla, Wachsenfeld mit Haide.
den 2. April 1880 die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Rittersgrün, Zellerhäuser Schwarzenberg.
den 3. April 1880 Loosung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1860/80 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Gasthose „zum Anker“ in Schwarzenberg von Vormittags 8 Uhr an.
- 2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:
- in der Musterungsstation Eibenstock in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock
Vormittags 8 Uhr:
den 5. April 1880 die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Carlsfeld